

Tierversuche für Kosmetik in der Übersicht

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. unterhält zur Erfüllung seiner Aufgaben und Zielsetzungen unter anderem eine Akademie für Tierschutz.

Unterstützen Sie den Tierschutz, indem Sie Mitglied im örtlichen Tierschutzverein und im Deutschen Tierschutzbund werden!

Überreicht durch:

Deutscher Tierschutzbund e.V.
In der Raste 10, 53129 Bonn
Tel. 0228 60 49 6-0, Fax 0228 60 49 6-40

www.tierschutzbund.de
www.jugendtierschutz.de
www.tierschutzlabel.info

Deutsches Haustierregister
Tel. 0228 60 49 6-35
Fax 0228 60 49 6-42
www.registrier-dein-tier.de

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98, Konto Nr. 40 444
IBAN: DE 88 37050198 0000040444
BIC: COLS DE 33

Spenden sind
steuerlich absetzbar.
Gemeinnützigkeit anerkannt.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Verbreitung in vollständiger Originalfassung erwünscht.
Nachdruck – auch auszugsweise – ohne Genehmigung
des Deutschen Tierschutzbundes nicht gestattet.

Kosmetik-Positivliste des Deutschen Tierschutzbundes

Der Deutsche Tierschutzbund hat als erste Tierschutzorganisation weltweit eine Kosmetik-Positivliste erstellt. Hier sind Hersteller aufgelistet, die nachweislich auf Tierversuche verzichten und nur Inhaltsstoffe verwenden, die seit 1979 nicht im Tierversuch getestet wurden. Tabu sind auch tierische Inhaltsstoffe, für die Tiere eigens getötet oder gequält werden. Diese Liste mit den weltweit strengsten Kriterien wird ständig aktualisiert und auf unserer Webseite veröffentlicht:

www.tierschutzbund.de/kosmetik-positivliste



Seit 2013 gibt es das internationale Markenzeichen „tierfreundliche Naturkosmetik“. Die Produkte, die so gekennzeichnet sind, erfüllen nicht nur die Kriterien des Deutschen Tierschutzbundes in Bezug auf Tierversuche und tierische Inhaltsstoffe, sondern enthalten zudem auch Bio-Rohstoffe und werden nachhaltig und sozialverträglich produziert. Mit diesem Zeichen ist auch erstmals die Verarbeitung von umweltbelastendem Palmöl verboten.



Das können Sie tun

Kaufen Sie Ihre Kosmetikprodukte von Herstellern der Kosmetik-Positivliste des Deutschen Tierschutzbundes und achten Sie auf das Markenzeichen „Kaninchen unter der schützenden Hand“.



DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.

Tierversuche und Kosmetik

Creme, Zahnpasta, Shampoo, Lippenstift – täglich benutzen wir vielfältige Kosmetikprodukte. Niemand will, dass dafür Tiere gequält und getötet werden. Bevor sie auf den Markt kommen, wurden aber viele Produkte und deren Inhaltsstoffe an Mäusen, Ratten, Kaninchen und anderen Tieren getestet – für die vermeintliche Verbrauchersicherheit. Seit Jahrzehnten kämpft der Deutsche Tierschutzbund dafür, dass für Kosmetika keine Tierversuche durchgeführt werden. Immerhin wurde ein großer Teil dieser Tierversuche zwischen 2004 und 2013 endlich in der EU verboten.

Warum überhaupt Tierversuche für Kosmetik?

Für die Marktzulassung müssen neue Chemikalien aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nach wie vor in zahllosen Tierversuchen getestet werden. Testsubstanzen werden in die Augen von Kaninchen geträufelt, um anhand des Zerstörungsgrades der Augen deren Reizwirkung zu ermitteln. Ratten erhalten über mehrere Wochen täglich bestimmte Rationen einer Chemikalie. Nachdem das Tier getötet wurde, werden die Vergiftungsschäden dokumentiert.

Neue modische Farbeffekte im Nagellack oder eine neue Bleichsubstanz in der Zahncreme können daher mit immensem Tierleid verbunden sein.



Welche Tierversuche sind verboten?

Seit 2004 dürfen in der EU keine fertigen Kosmetikprodukte mehr in Tierversuchen getestet werden. Seit 2009 gilt auch ein EU-weites Tierversuchsverbot für die Prüfung von kosmetischen Inhaltsstoffen (chemische Stoffe wie Sonnenschutzfilter, Konservierungsmittel oder Haarfarben). Auch Kosmetika, die selbst oder deren kosmetische Inhaltsstoffe außerhalb der EU an Tieren getestet wurden, dürfen seit diesem Zeitpunkt hierzulande nicht mehr verkauft werden. Ausnahmen gab es jedoch für Tests zur Untersuchung spezieller Fragestellungen, z. B. um zu prüfen, wie sich ein Stoff im Körper verteilt und ausgeschieden wird oder, ob er eine giftige Wirkung auf Nachkommen hat. Doch auch damit ist seit März 2013 Schluss. Dafür wurde lange gekämpft.



Sind jetzt alle Kosmetika „tierversuchsfrei“?

Nein, leider nicht. Die Tierversuchsverbote gelten generell nur für neue Produkte. Die „alten“ dürfen weiterhin uneingeschränkt verkauft werden. Doch noch gravierender ist eine Lücke im EU-Recht: Kosmetikerhersteller dürfen auch zukünftig chemische Substanzen verwenden, die auch in anderen Produkten wie Reinigungsmitteln,



Wandfarben oder Medikamenten eingesetzt werden und für deren Marktzulassung Tierversuche erfolgten. Leider betrifft dies die Mehrzahl der Inhaltsstoffe, so dass mit einem Ende der Tierversuche erst dann zu rechnen ist, wenn für alle Bereiche der Stoffprüfung tierversuchsfreie Teststrategien zugelassen sind.

Der lange Weg und seine Erfolge

In den 70er-Jahren startete der Deutsche Tierschutzbund seine Kampagne gegen Tierversuche in der Kosmetik. 1993 wurde in der EU zum ersten Mal ein Verkaufsverbot für in Tierversuchen getestete Kosmetik angekündigt. Dies war gleichzeitig die Initialzündung für die intensive Suche nach tierversuchsfreien Methoden. Mittlerweile wurden bereits einige Methoden behördlich anerkannt, bei denen die Reizwirkung von Stoffen an künstlichen Hautmodellen ermittelt oder die Giftigkeit von Substanzen an Zellen getestet wird. Diese Methoden können nicht nur für kosmetische Inhaltsstoffe, sondern für alle Chemikalien angewendet werden – und damit vielen Tieren Leid ersparen. Außerdem können sie besser als Tierversuche eine mögliche Gefährdung für den Menschen vorhersagen.

Die EU hat damit eine Vorreiterrolle in der Entwicklung tierversuchsfreier Methoden eingenommen. Auch mit der Verankerung eines Tierversuchsverbots in einem Gesetz, um der Forderungen der EU-Bürger zu entsprechen, hat die EU über ihre Grenzen hinaus ethische Maßstäbe gesetzt. In zahlreichen Ländern außerhalb der EU gibt es ebenfalls Initiativen, Tierversuche für Kosmetika abzuschaffen.